

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Zusammenarbeit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

Die **Kleine Anfrage 1645** vom 7. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH ist ein Unternehmen des Freistaats Thüringen und unter anderem für die Schwerpunkte Stadt- und Regionalentwicklung, Immobilienmanagement, Fachkräftegewinnung sowie Fördermittelberatung zu Investitionen zuständig. Neben der Wirtschaftsförderung auf Landesebene gibt es auch die kommunale Wirtschaftsförderung. In Jena ist hierfür die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH verantwortlich, die eine 100-prozentige Gesellschaft der Stadt Jena ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es zwischen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH eine Zusammenarbeit beziehungsweise Koordination? Wenn ja, wie genau ist die Zusammenarbeit gestaltet?
2. Vermittelt die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH Kunden und Interessenten gegebenenfalls an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH weiter?
3. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH vermittelt auch Gewerbeflächen. Leitet die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH Interessenten für Gewerbeflächen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH weiter?
4. Stehen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH die gleichen Förderinstrumente zur Verfügung oder gibt es hier verschiedene Fördermittelangebote?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) arbeitet im Rahmen der arbeitsteiligen Verantwortung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena (WFGJ) zusammen. Die Arbeitsteilung ist im Subsidiaritätsprinzip begründet.

Die LEG ist in erster Linie verantwortlich für die exogenen Potentiale, wie Ansiedlungen und bedeutende Erweiterungsinvestitionen im internationalen und nationalen Standortwettbewerb sowie die Promotion der

überörtlich bedeutsamen technologischen Kompetenzen Thüringens und somit auch der Kompetenzen der Technologieregion Jena.

Die WFGJ pflegt die endogenen Potentiale im Rahmen der Bestandspflege und entwickelt die ortsgebundenen Ressourcen.

Die Zusammenarbeit wird im Rahmen von nationalen und internationalen Promotionsprojekten wie Messen und Kongressen, Wirtschaftsdelegationen, in zahlreichen Cluster- und Netzwerksaktivitäten sowie im Rahmen der Arbeitsgruppe kommunaler Wirtschaftsförderer koordiniert.

Zu 2.:

Ja, im Zeitraum 2000 bis 2011 wurde der Wirtschaftsstandort Jena insgesamt bei 58 Projekten offeriert, wovon 27 Projekte erfolgreich realisiert werden konnten. Dabei handelt es sich um 24 Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte und drei Projekte zur Unternehmenssicherung. Im Rahmen dieser Projekte erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen zuständigen Verantwortungsbereichen der Stadt Jena und auch der WFGJ. Die so angesiedelten Unternehmen werden einerseits von der WFGJ im Rahmen der Bestandspflege übernommen und von der LEG anlassbezogen eingebunden.

Zu 3.:

Anfragen von Bestandsunternehmen nach geeigneten städtischen Handels- oder Büroimmobilien werden der WFGJ zugeleitet.

Interessenten, deren Sitz sich nicht in Jena befindet und/oder deren Potential für den Wirtschaftsstandort Thüringen insgesamt geeignet erscheint, werden, wie unter 1. und 2. dargelegt, durch die LEG in Zusammenarbeit mit der/den kommunalen Wirtschaftsförderern betreut.

Die LEG ist u. a. als Geschäftsbesorger für die Stadt Jena für die Vermarktung von drei Jenaer Technologie- und Gewerbestandorten tätig.

Darüber hinaus bietet die LEG alle vermarktbaren Industrie- und Gewerbeflächen der Stadt Jena über die landesweite Standortdatenbank für gewerbliche Investoren weltweit an. Die Erfassung und Aktualisierung der Standortdaten erfolgt in der Verantwortung der WFGJ.

Zu 4.:

Das Angebot öffentlicher Fördermittel für die gewerblichen Investoren, insbesondere Investitionszuschüsse bzw. -zulagen, ist unabhängig vom Veräußerer der Gewerbefläche.

Machnig
Minister